

Anrede,

ich freue mich, dass wir heute, am historischen Datum und an historischer Stätte zu dieser Gedenkveranstaltung zusammengekommen sind, um uns mit den Bauernkriegen zu befassen, die, so denke ich, einer Befassung nicht nur von Seiten der Historikerzunft lohnen. Es ist sehr schätzenswert und ich bin dankbar dafür, dass wir als Mitveranstalter den Historischen Arbeitskreis Bauernkriegshaus Nußdorf, der zugleich unser Gastgeber ist, und das Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde gewinnen konnten.

Als wir die Veranstaltung planten, war es uns als Forstverwaltung natürlich vor allem ein Anliegen, die mit den Bauernkriegen verbundenen Fragestellungen von Waldnutzung und Jagd aufzugreifen und deren Bezüge zu unserer Gegenwart in den Blick zu nehmen. In Vorbereitung auf den heutigen Termin sind mir dann allerdings insbesondere auch einige darüber hinausgehende Bezüge des historischen Kontextes der Bauernerhebungen der Jahre 1524-1526 bewusst geworden, die recht frappierend, teils erschreckend sind. Beschäftigt man sich mit dieser Zeit, fällt sofort auf, dass die abendländische Welt befand sich vor 500 Jahren in einem Umbruch befand, so wie jetzt wieder. Die Menschen waren verunsichert, die Zukunft schien ungewiss:

- Denn im Osten bedrohte eine hochgerüstete und auf Expansion ausgerichtete Macht, das Osmanische Reich, die Staatenwelt in der Mitte Europas.
- Im Westen hatte man gerade eine Neue Welt entdeckt und es war nicht abzusehen, was von diesem Erdteil zu erwarten sein könnte und wie sich das Verhältnis zu ihm entwickeln würde.
- In Deutschland selbst hatte Luthers neue Lehre von der Freiheit eines Christenmenschen vielerorts eifernde Akteure auf den Plan gerufen, die dessen Thesen nicht allein auf geistliche, sondern auch auf weltliche Fragestellungen angewendet wissen wollten und deren Agitation darauf gerichtet war, die von ihnen verachtete Gesellschaftsordnung von innen heraus in Frage zu stellen.
- Der noch junge Kaiser Karl V., der beiderseits des Atlantiks imperiale Ambitionen verfolgte und sich als weltlicher Anführer des abendländischen Westens verstand, hatte sich gegenüber dem Augsburger Kaufmann Jakob Fugger, dem damals reichsten Mann der Erde, in tiefgreifende persönliche Verpflichtungen begeben – hatte jener doch seine Königswahl großzügig finanziert.

- Von derlei Dingen und vielem mehr erfuhren nun auch die einfachen Menschen, weil der eben erfundene Buchdruck die massenhafte Verbreitung von Flugschriften ermöglichte, die das Potential hatten, Nachrichten ebenso wie Falschnachrichten in großer Geschwindigkeit wirksam zu verbreiten und die Menschen meinungsmächtig zu manipulieren.

Geschichte wiederholt sich nicht, heißt es. Doch manches scheint im neuen Gewand eben doch gelegentlich wiederzukehren. Schaut man mit kritischem Blick zurück, erkennt man, was aus zunächst scheinbar unverbundenen Ereignissen und Entwicklungen entstehen mag – und kann hoffentlich die richtigen Schlüsse daraus ziehen.

Ein solch kritischer Blick zurück lässt uns die Bauernkriege als Initialzündung für einen Konflikt um elementare Fragen der Landnutzung begreifen, der im Kern noch jahrhundertlang anhalten sollte und letztlich geschichtsmächtig weit über die Regelung von Ressourcenzugängen hinaus wurde.

Dies wird deutlich, wenn man einen Blick auf das zentrale Dokument, welches als Manifest der Forderungen der aufständischen Landbevölkerung gilt und dank des Buchdrucks rasch weite Verbreitung im Reich gefunden hatte, wirft. Diese im März 1525 in Memmingen von einer Abordnung der oberschwäbischen Bauernschaft verabschiedeten sog. „Zwölf Artikel“ beinhalteten in allein zwei der zwölf Forderungen das Recht des „armen Mannes“, sich auf freie Hand mit Holz, Wild, Wildvögeln oder Fischen zu versorgen, wie dies jahrhundertlang im Zuge der „Allmende“ der Fall gewesen war, bevor Fürsten, adlige und geistliche Grundherren diese Rechte immer mehr an sich zogen. Ein weiterer Artikel thematisiert die Aneignung von Gemeindeland durch die Grundherren. Schließlich spielten auch Frondienste, die die Leibeigenen den Grundherren etwa im Dienste herrschaftlicher Jagdausübung zu leisten hatten, sowie zunehmende Wildschäden auf den Feldern eine Rolle für das Aufbegehren der Bauern.

Bekanntlich gelang es den Bauern nicht, ihre Forderungen durchzusetzen. Im Gegenteil erstarkte die Obrigkeit im Zuge der Herausbildung des Absolutismus im Laufe der kommenden Jahrhunderte immer mehr und setzte gerade auch in Bezug auf die Nutzung des Waldes und die Ausübung der Jagd ein hartes Verbotsregiment durch.

Die ersten im Dienste der Obrigkeit tätigen professionellen Forstleute waren denn auch in erster Linie Forstpolizisten, die den Auftrag hatten, die betreffenden Regelungen mit harter Hand durchzusetzen. Auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz trug diese rigide Haltung gegenüber der Landbevölkerung, die auf zahlreiche Waldnutzungen für ihre Lebensgestaltung elementar angewiesen war, dazu bei, dass es nach der Befreiung von Leibeigenschaft in der

ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrfach zu großen Auswanderungswellen nach Nord- und Südamerika kam.

Auch das Weltbild des jungen Karl Marx, der in Trier als Redakteur der Rheinischen Zeitung tätig war und sich publizistisch mehrfach mit der von ihm als Unrecht gebrandmarkten Vollzug des „Holzdiebstahlgesetzes“ befasst hat, wurde durch diese Vorgänge mitgeprägt.

Bedenkt man, dass die unter solchen Eindrücken entstandene Ideenlehre des Marxismus zeitweilig einen beträchtlichen Teil der Welt im eisernen Griff hatte und dass weiterhin unter den genannten Auswanderungswellen aus der Rheinpfalz der Großvater des heutigen US-Präsidenten gewesen ist, liegt die Geschichtsmächtigkeit all dieser Vorgänge auf der Hand.

Gerade im hiesigen Raum sind zudem Ideen des revolutionären Frankreich schon aufgrund der räumlichen Nähe oft lange vor ihrem Übergreifen auf das übrige Reichsgebiet geschichtsmächtig geworden. So etwa durch die Begründung der „Mainzer Republik“, als der ersten Republik auf deutschem Boden, aber es brachen sich nicht zuletzt auch im Wald entsprechende Entwicklungen Bahn. So berichtet etwa das „Wormsische Zeitungs- und Intelligenzmanual“ am 24.11. 1792 von einer gewaltsamen Auseinandersetzung im Limburg-Dürkheimer Wald, bei der es um unerlaubtes Holzschlagen ging. Bei der ausgetragenen Schießerei wurden 53 Beteiligte verletzt, sechs davon tödlich. Und noch im Winter 1843/44 werden allein im pfälzischen Gebiet über 180.000 Forstdelikte aktenkundig – hochgerechnet auf die Bevölkerungszahl also fast jeder fünfte Pfälzer.

Vor allen solchen Hintergründen erstaunt es nicht, dass im Vorfeld der Revolution von 1848 seitens der Landbevölkerung immer wieder Forderungen nach „Waldfreiheit“ erhoben worden waren, die schließlich auch die Beratungen im Paulskirchenparlament beeinflusst und zu einer grundlegend neuen Weichenstellung geführt haben. So hob § 169 der dort verabschiedeten Verfassung von 1849 das Jagdregal des Adels, also dessen Vorrechte zur Jagdausübung, sowie alle Jagdfrondienste ohne Entschädigung auf und band das Recht zur Jagd erstmals an das Eigentum von Grund und Boden, so wie es dem Grunde nach heute noch der Fall ist.

In der Folge kam es vielerorts und insbesondere in gemeindenahen Gebieten zu einer drastischen Verminderung der Wildbestände durch die sodann überwiegend bäuerliche Jagdausübung und in deren Konsequenz wiederum zu einer von Wildeinflüssen weitgehend unberührten Waldentwicklung, von der heutige alte Waldbestände noch unmittelbar Zeugnis ablegen.

Es dauerte also lange, bis die Forderungen der Bauernschaft des Jahres 1525 im Wald zumindest teilweise ihre Umsetzung fanden. In der Gegenwart freilich scheinen uns diese Forderungen ohnehin nicht mehr viel zu sagen. Freiheit der Holznutzung, freie Jagd, Wildschäden in Wald und Feld – all das sind Dinge, die zur Lebenswirklichkeit der meisten

Menschen kaum einen Bezug haben. Ganz zu schweigen von der einstmals so existenziellen Sammlung von Reisig, Waldstreu und Waldfrüchten, der Harzgewinnung, dem Eintrieb von Vieh zur Waldweide oder anderer mit dem Wald verbundener Nutzungen, um die es im Verlauf der Geschichte immer wieder Konflikte gegeben hat: all das gehört ohnehin der Vergangenheit an.

In den Blick der Gegenwart geraten sind hingegen die nicht stofflichen Ökosystemleistungen des Waldes, an denen viele Menschen und insbesondere auch zahlreiche Organisationen ein hohes Interesse haben. In ihrer Perspektive auf den Wald figuriert dieser meist eher als Erholungsraum und Sportarena, als Senke für Kohlenstoffemissionen, als Wasserfilter und Wasserspeicher, als Quelle sauberer Luft, als Hort der Biodiversität und ähnlichem mehr. Allerdings gibt es im Unterschied zu den handelbaren stofflichen Produkten für diese immateriellen Güter keine etablierten Märkte, auf denen die Waldbesitzenden sie in Wert setzen könnten. Im Gegenteil handelt es sich überwiegend um freie Güter, die der Allgemeinheit jederzeit zur Verfügung stehen – in ihnen lebt sozusagen die alte „Allmende“ wieder auf.

Zugleich schwindet bei nicht wenigen Akteuren, die sich in Waldfragen zu Wort melden, Kenntnis und Verständnis dafür, dass die Wälder nicht einer abstrakten „Allgemeinheit“, sondern Dritten gehören. Der vom römischen Recht ausgestaltete Begriff des Eigentums, der vor 500 Jahren und in Fortfolge so konsequent durchgesetzt und als Grundrecht auch prominent in unserem Grundgesetz verankert wurde, wird im Bewusstsein zahlreicher Menschen nicht mit dem Wald in Zusammenhang gebracht.

Viele der Herausforderungen, vor denen die Forstwirtschaft heute steht, viele forstpolitische und mediale Debatten, sind von diesem Befund mitgeprägt – der Blick zurück auf 500 Jahre Sozial-, Rechts- und Forstgeschichte liefert Aufschlüsse zu einer ebenso lehrreichen wie spannenden Erzählung, wie es dazu kommen konnte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Jens Jacob

Leiter Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz